

Protokoll zur Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald am Montag, dem 08.05.2017 in der Kindertagesstätte „Wichelstübchen“ in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend: Gemeindevertreter:

OT Naundorf: Herr Wilkert (Ortsvorsteher), Herr Thiere, Herr G. Schurig
OT Stechau: Herr K. Schurig (Ortsvorsteher), Frau Nogatz, Herr Vietzke,
Herr Nitsche
OT Hillmersdorf: Herr Kuske

Ortsbeiratsmitglied:

OT Naundorf: Frau Rohr

Entschuldigt: Bürgermeisterin: Frau Bulst

Ortsbeiratsmitglied:

OT Hillmersdorf: Frau Fietz
OT Naundorf: Herr Hagen

Gäste: Frau Starick - Leiterin der Kita, Frau Endemann - Elternsprecher der Kita,
Herr Günter Wenzel

Amt: Herr Kutscher, Frau Wegner

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 22.02.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Diskussion und Beschlussfassung zur Bestätigung der Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Fichtwald
6. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Fichtwald
7. Beschlussfassung zur Bestätigung der Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22, Satz 3 Umsatzsteuergesetz
8. Beschlussfassung zur Vergabe einer Hausnummer
9. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

10. Vergabe von Bauleistungen
 - Ausbau von Waldbrandschutzwegen
 - Sanierung des Raumes im Dachgeschoss - Gemeindehaus Naundorf
 - Energetische Sanierung in der Kita Naundorf
11. Grundstücksangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse

- 05.-05./2017 zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- 06.-05./2017 zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017
- 07.-05./2017 zur Bestätigung der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22, Satz 3 Umsatzsteuergesetz
- 08.-05./2017 zur Vergabe einer Hausnummer
- 09.-05./2017 zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „Naundorf – Hohenbucko“ als Waldbrandschutzweg
- 10.-05./2017 zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „Stechau Neuer Weg – Gemarkungsgrenze Stechau“ als Waldbrandschutzweg
- 11.-05./2017 zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „L 691 – Gemarkungsgrenze Stechau“ als Waldbrandschutzweg
- 12.-05./2017 zur Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Raumes im Dachgeschoss – Gemeindehaus Naundorf
- 13.-05./2017 zur Vergabe von Bauleistungen für die Energetische Sanierung in der Kita Naundorf
- 14.-05./2017 zur Vergabe der Liefer- und Montageleistungen für eine Spielanlage
- 15.-05./2017 zum Verkauf des in der Gemarkung Stechau Flur 1 liegenden Flurstücks 299

Öffentlicher Teil

TOP 1

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Wilkert, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und übergibt das Wort an die Leiterin der Kita, Frau Starick.

Frau Starick führt die Gemeindevertreter durch die Räumlichkeiten der Kita und informiert über die Anzahl sowie die Altersstruktur der zu betreuenden Kinder und vermittelt den Anwesenden einen kleinen Einblick in den Kindergartenalltag. Sie verweist auf bereits durchgeführte Bauvorhaben, macht jedoch auch auf notwendige Renovierungsarbeiten im Innenbereich aufmerksam. Insbesondere spricht Frau Starick die Spielgeräte im Außenbereich an. Aus Sicherheitsgründen musste die große Spielanlage abgebaut werden. Ein schnellstmöglicher Ersatz wäre notwendig und wünschenswert.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- | | |
|--------|--|
| TOP 5 | Beschlussvorlage Nr. 1 |
| TOP 6 | Beschlussvorlage Nr. 2 |
| TOP 7 | Beschlussvorlage Nr. 3 |
| TOP 8 | Beschlussvorlage Nr. 4 |
| TOP 10 | Beschlussvorlagen Nr. 5; 6; 7; 9; 10; 11 |
| TOP 11 | Beschlussvorlage Nr. 8 |

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 22.02.2017

Seite 3, Satz 2

Frau Nogatz erklärt, dass sie dem Hinweis von Herrn K. Schurig nicht *widersprechen*, sondern lediglich dem **entgegenen** bzw. **ergänzen** wollte.

„Anbau an das Freizeitzentrum in Stechau“

Seite 2, vorletzter Absatz

Nach Meinung von Herrn Vietzke wäre die Aussage von Frau Bulst zu den „Eigenleistungen“ genauer zu definieren. Weiterhin macht er darauf aufmerksam, dass nach seiner Kenntnis die Gültigkeit der Baugenehmigung im Mai abläuft. Ob weiterführend an diesem Bauvorhaben festgehalten und eine Neubeantragung sinnvoll wäre, sollte gut durchdacht sein.

Herr Kutscher bestätigt, dass die Gültigkeit am 06.05.2017 abgelaufen ist.

Das Protokoll wird mit 7 Ja- Stimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

TOP 4

Herr Wenzel bezieht sich auf die Sitzung/ Protokoll im November 2016, in der er auf die schriftliche Beantwortung der von ihm gestellten schriftlichen sowie mündlichen Fragen bat, dies aber nicht vollständig erfolgt ist.

Herr Kutscher erklärt, dass nach seinem Wissen Herr Wenzel auf alle Anfragen eine Antwort erhalten hat bzw. könnte Herr Wenzel noch einmal konkret darlegen, welche Fragen seiner Meinung nach, noch unbeantwortet sind.

Weiterhin erkundigt sich Herr Wenzel nach dem aktuellen Stand zur Verpachtung des Freizeitzentrums Stechau an den SV Turbo Stechau.

Herr Wilkert erklärt, dass zunächst die Gemeindevertreter zum Sachverhalt diskutieren und sich eine Meinung bilden werden.

Herr Kutscher weist darauf hin, dass diese Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil behandelt wird, da es sich um Vertragsangelegenheiten handelt.

Herr Wenzel informiert über seine Idee, aus seinen Flächen am Badeteich in Stechau Kies fördern zu wollen und er diesen auch verkaufen würde.

Herr Kutscher macht auf die Notwendigkeit einer Genehmigung des Landkreises für dieses Vorhaben aufmerksam.

Herr Vietzke bemerkt, dass Herr Wenzel von den Gemeindevertretern keine Zusicherung haben kann, in welchem Ausmaß er den Kies verkaufen könnte.

Frau Nogatz äußert sich positiv zu der Möglichkeit und würde gerne auf das Angebot zurückgreifen, wenn z. B. auf den Spielplätzen in der Kita oder in den Ortsteilen Kies ausgetauscht werden müsste.

Weiterhin macht Frau Nogatz auf das Müllproblem am Badeteich aufmerksam und merkt an, dass dieser in der Vergangenheit durch Initiative der Freiwilligen Feuerwehr entsorgt wurde.

Herr K. Schurig weist darauf hin, dass dafür der Eigentümer und nicht die Gemeinde zuständig ist.

TOP 5

Beschlussvorlage 1

Frau Wegner erläutert die Haushaltssituation der Gemeinde. Sie macht Ausführungen zum Haushaltsplan 2017 und erläutert die wichtigsten Positionen im Ergebnis- und Finanzplan und geht auf Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ein.

Die geplanten Maßnahmen im Investitionsplan werden von Frau Wegner erörtert. Da für einen Anbau an das Freizeitzentrum in Stechau der Gemeinde kein Geld zur Verfügung steht, wurden für die Anschaffung von Containern als Unterstellmöglichkeit 5.000,00 € eingeplant.

Herr Kutscher teilt mit, dass gebrauchte Seecontainer (ca. 1.800,00 €/Stck.) besichtigt wurden und legt den Abgeordneten entsprechende Fotos vor.

Herr Wilkert erklärt, dass mit Entscheidung zur Anschaffung von Containern ein Anbau an das Freizeitzentrum nicht mehr zur Debatte steht.

Die Gemeindevertreter beraten und legen einstimmig fest, zwei Container anzuschaffen. Somit ist das Bauvorhaben „Anbau an das Freizeitzentrum in Stechau“ gegenstandslos.

Frau Wegner verweist auf die Kontrolle der Spielplätze, die im Ergebnis teilweise den Rückbau einiger Spielgeräte zur Folge hatte, so auch in der Kita Naundorf. Da alle Belange der Kindertagesstätten pflichtige Aufgaben der Kommune sind, wurden auch für die Anschaffung von Spielgeräten finanzielle Mittel in Höhe von 30.000,00 € in den Investitionsplan eingestellt.

Die Gemeindevertreter bestätigen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Beschluss-Nr.: 05.-05./2017

7 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Beschlussvorlage 2

Frau Wegner erklärt, dass auf Grund des Fehlbetrages der aktuellen Haushaltsplanung, als auch der Fehlbeträge aus Vorjahren die Verpflichtung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus 2016 besteht. Sie erläutert die einzelnen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes.

Herr G. Schurig merkt an, dass er gegen einen Verkauf des kommunalen Gebäudes in der Dorfstraße 25 in Naundorf stimmen würde.

Die Gemeindevertreter bestätigen das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017.

Beschluss-Nr.: 06.-05./2017

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussvorlage 3

Frau Wegner erläutert ausführlich den Inhalt der Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertreter bestätigen die Optionserklärung, gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31.12.2015 geltenden Fassung, für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anzuwenden.

Beschluss-Nr.: 07.-05./2017

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Beschlussvorlage 4

Herr Wilkert teilt mit, dass zur Meldung der Wahllokale die Notwendigkeit zur Vergabe einer Hausnummer für das Freizeitzentrum in Stechau besteht.

Die Gemeindevertreter beschließen die Vergabe der Hausnummer für das Flurstück 81/5 der Flur 3 in der Gemarkung Stechau.

Es erhält die Hausnummer: „Schäferei 6 A“

Beschluss-Nr.: 08.-05./2017

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Das Landesumweltamt hat das Amt Schlieben wie folgt informiert.

Die Firma Fichtwald Energy GmbH & Co. Windpark KG beantragte mit Schreiben vom 21.02.2017 die Teilrücknahme des Antrages auf Genehmigung nach BImSchG für die Windkraftanlagen WEA 01, 02, 03, 04, 06, 08, 09 und 10.

Die Windkraftanlagen WEA 05, 07 und 11 werden weiterhin unter dem Aktenzeichen 40.025.00/14/1.6.2V/RS geführt.

Die Standorte der Anlagen WEA 05, WEA 07 und WEA 11 liegen außerhalb von regionalplanerisch festgesetzten Eignungsgebieten. Dem Vorhaben stehen öffentliche Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB entgegen. Eine Genehmigungsfähigkeit ist weiterhin nicht gegeben und der Antrag auf Genehmigung wird abgelehnt.

Nichtöffentlicher Teil

...

Wilkert
stellvertretender Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor